



## Schutzkonzept Bergsport Breitensport für SAC Aktivitäten zur Eindämmung von Covid-19 - Stand **195. Mai-Juni 2020 – gültig ab 6. Juni 2020**

### Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 beschlossen, dass Vereinsaktivitäten unter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln ohne Körperkontakt ab dem 11. Mai 2020 wieder erlaubt sind. Am 27. Mai hat er weitere Lockerungen für den 6. Juni 2020 beschlossen. Damit Bergsport als Breitensport in SAC-Sektionen und in SAC-Kursen betrieben werden kann, muss das Konzept ~~eingehalten werden. Die vorliegende Zusammenfassung des ausführlichen Schutzkonzepts Bergsport~~ **muss**-von Leiterinnen und Leitern sowie von den Bergsportlerinnen und Bergsportlern eingehalten werden. Der Schweizer Alpen-Club SAC und die Partnerorganisationen zählen bei der Umsetzung auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.

Die Schutzbestimmungen werden kontinuierlich den aktuellen COVID-19 Verordnungen angepasst.

Das ausführliche Schutzkonzept Bergsport des SAC wurde von den Behörden (BASPO, BAG) am 5. Mai 2020 genehmigt. Weitere Anpassungen müssen nicht mehr von den Behörden bewilligt werden, sondern liegen in der Verantwortung des SAC.

### Übergeordnete Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept ist darauf ausgerichtet, die allgemeinen Grundsätze zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona-Virus auch im Zusammenhang mit den Bergsportaktivitäten umzusetzen. Es sind dies:

- Einhaltung der **Verhaltens- und Hygiene-Regeln des BAG.**
- Social-Distancing (Mindestens 2m Abstand halten).  
Eine Unterschreitung der 2m-Regel und ein kurzer Kontakt z.B. für den Partner-Check oder am Standplatz sind möglich.
- Maximale Gruppengrösse von **fünf bis zu 300** Personen. ~~Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung mit~~ Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten **ist zwingend.**
- Besonders gefährdete Personen müssen die **spezifischen Vorgaben des BAG** beachten.
- Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.
- Regelmässig gründlich Hände waschen oder desinfizieren.
- Hände schütteln vermeiden.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Bei Symptomen zuhause bleiben.

### Schutzkonzept Bergsport Breitensport

Mit den Lockerungen des Bundesrates vom 27.5. sind SAC-Aktivitäten (Sektionstouren, SAC-Kurse und J+S-Aktivitäten) ab 6. Juni 2020 Mit den übergeordneten Grundsätzen und vor allem mit dem Versammlungsverbot sind SAC-Aktivitäten bis mindestens 7. Juni 2020 nur sehr eingeschränkt möglich. Unter unter Einhaltung der aufgeführten Massnahmen sind jedoch gewisse kleinere und einfachere Sektionstouren sowie SAC-Kurse möglich. Auch J+S-Aktivitäten im Bergsport sind unter Einhaltung dieses Schutzkonzeptes ab dem 11. Mai wieder erlaubt wieder möglich. Senioren können am öffentlichen Leben wieder normal teilnehmen.  
~~Grundsätzlich wird den SAC-Sektionen empfohlen, auf folgende Sektionstouren bis mind. 7. Juni zu verzichten:~~

- ~~Touren mit einer langen Anreise.~~
- ~~Mehrseillängen-Klettertouren.~~
- ~~Anspruchsvolle Skihoch- und Hochtouren. Anspruchsvoll ist, wenn die Tour das Sichern an Standplätzen erfordert.~~

~~Zudem wird empfohlen, keine Personen die zu einer Risikogruppe (inkl. über 65-jährige) gehören, auf Sektionstouren mitzunehmen.~~

### **Risikobeurteilung und Triage**

Bergsportlerinnen und Bergsportler sowie Leiterinnen und Leiter dürfen nicht an Aktivitäten teilnehmen, wenn sie Symptome einer COVID-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. ~~Weisen sie Symptome auf, rufen sie umgehend ihre Hausärztin oder -arzt an und befolgen deren Anweisungen.~~ Falls sie vorher mit einer Gruppe unterwegs waren, ist diese umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

Diese Vorgabe wird vor dem Anlass allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dessen Leiterinnen und Leitern kommuniziert, damit diese die betroffenen Personen im Idealfall nicht mit der Gruppe in Kontakt kommen.

### **Anreise, Ankunft und Abreise**

- Der öffentliche Verkehr soll bevorzugt werden. Die Empfehlungen des BAG und der Transportunternehmen sind zu berücksichtigen.
- ~~Von Montag bis Freitag sind Fahrgemeinschaften in Personenwagen zu bevorzugen. In jeder Sitzreihe sollen nur max. zwei Personen befördert werden. Falls nicht auf den öffentlichen Verkehr verzichtet werden kann, so sind Stosszeiten / Pendlerzeiten konsequent zu meiden.~~
- ~~An Wochenenden soll der öffentliche Verkehr bevorzugt werden.~~
- ~~Sind mehr als fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgesehen, so müssen diese gestaffelt oder individuell an- und abreisen sowie beim Eintreffen in Gruppen von max. fünf Personen eingeteilt werden.~~
- ~~Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.~~

### **Unterkunft**

Wird extern übernachtet, sind die Vorschriften des Beherbergungsbetriebes einzuhalten. Bei Übernachtungen in Berghütten muss zwingend ein Hüttenschlafsack, und ein Kissenbezug und Desinfektionsmittel mitgenommen werden. Zudem gibt es ohne Reservierung keine Übernachtung.

### **Vermeidung von grösseren Gruppen**

~~Besteht eine Gruppe aus mehr als fünf Personen, ist die Gruppe in Kleingruppen von max. fünf Personen (inkl. Leiterin und Leiter) aufzuteilen. Dabei ist zu beachten, dass die Gruppen gut und klar getrennt sind und die Gruppen während den Aktivitäten nicht durchmischt werden.~~

### **Material**

Alle Bergsportlerinnen und Bergsportler benutzen ausschliesslich ihr eigenes Material (Ausnahmen: Seil und Expressschlingen). Persönliches Desinfektionsmittel und Masken sollten mitgenommen werden. Von der Desinfektion des textilen Klettermaterials wird abgeraten.

### **Massnahmen zur Risikominderung/Unfallverhalten**

#### **a) Grundregeln**

- ~~Sich im Vorfeld gut über die geplante Tour informieren.~~
- ~~Eine konservative Tourenplanung mit einer realistischen Selbsteinschätzung machen.~~
- ~~Die Risikobereitschaft zurücknehmen. Bei allen Bergsportaktivitäten deutlich unterhalb der persönlichen Leistungsgrenze bleiben und im Zweifelsfall umkehren.~~
- ~~Die Ausrüstung dem Vorhaben und den Verhältnissen anpassen.~~
- ~~Persönliches Desinfektionsmittel und Masken mitnehmen. Regelmässig die Hände waschen oder desinfizieren.~~
- ~~Immer ein Erste-Hilfe-Set und ein Mobiltelefon mitnehmen.~~

~~Diese Grundregeln und d~~Die übergeordneten Grundsätze sollen bei allen Aktivitäten eingehalten werden.

#### ~~b~~a) **Berg- und Alpinwandern, Trailrunning**

- Auf markierten Wegen bleiben.
- Besondere Vorsicht beim Begehen von Schneefeldern.

#### ~~e~~b) **Sportklettern (Klettergärten) und Bouldern**

- Den Sektor oder das Klettergebiet wechseln, wenn zu viele Personen am selben Felsen sind.
- Der Partner-Check kann normal erfolgen.
- ~~Highballs und Boulder mit gefährlicher Landezone vermeiden.~~

#### ~~d~~c) **Sportklettern und Bouldern Indoor**

- Die Vorschriften der entsprechenden Kletteranlage müssen eingehalten werden.
- Der Partner-Check kann normal erfolgen.
- Das Verwenden von Flüssigmagnesia wird zwecks Desinfektion der Hände empfohlen.
- Vor und nach jeder Route müssen die Hände desinfiziert werden.

#### ~~e~~d) **Mehrseillängen klettern, Eisklettern, Hochtouren**

- ~~Der Partner-Check kann normal erfolgen.~~
- Effizientes Handling am Standplatz, um nur für kurze Zeit nahe zusammen zu sein.
- Maximal zwei Personen~~Vermeidung von mehreren Seilschaften~~ am selben Standplatz.

#### ~~f~~e) **Begehen von Klettersteigen**

- Verzicht, wenn bereits mehrere Personen in einem Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind.
- Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg.
- Abstand halten.

#### ~~g~~f) **Mountainbiken**

- Mindestens 2m Abstand ~~konsequent~~ einhalten.
- ~~Defensiv fahren und Stürze vermeiden.~~
- Wenn überholt werden muss, dann rasch und mit so viel seitlichem Abstand wie möglich.

#### ~~h~~g) **Ski-, Snowboard- und Schneeschuhtouren**

- Sich über Schneeeverhältnisse und Lawinensituation informieren.
- ~~Defensiv fahren und Stürze vermeiden.~~
- Absturzgefahr beachten.

### **Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

- Die Leiterin oder der Leiter muss immer eine detaillierte Teilnehmerliste der anwesenden Bergsportlerinnen und Bergsportler führen, damit im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgt werden kann.

### **Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

- Die Leiterinnen und Leiter sowie alle teilnehmenden ~~die~~ Bergsportlerinnen und Bergsportler müssen das Schutzkonzept kennen und dieses umsetzen.
- Der Organisator ist verantwortlich für die Verbreitung dieses Schutzkonzeptes.
- Der Organisator kann punktuell die Umsetzung der Vorgaben überprüfen.

### **Weiterführende Unterlagen:**

[SAC-Corona-Seite](#)

[Allgemeine Sicherheitstipps für verschiedene Bergsport Aktivitäten](#)